



Durchführungsbestimmungen der Junioren Kreispokal 2018/19

Stand: 09.07.2018

1. Mit der **Anmeldung** gelten für die Teilnahme die SHFV-Spielordnung, die SHFV-Jugendordnung, die SHFV Pokalbestimmungen und die SHFV-Finanzordnung.
 2. Teilnahme berechtigt sind nur die ersten Mannschaften eines Vereins. Die Regelung bei Spielgemeinschaften ist zu beachten.
 3. Die **Teilnahme** am Kreispokal ist kostenpflichtig und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
 4. Spielfeldgrößen
 - > A- bis C-Junioren spielt auf Normalfeld/Großfeld (11er Feld im Modus 11 gegen 11).
 - > D-Junioren spielen auf reduziertem Normalfeld (9er Feld im Modus 9 gegen 9).
 - > E-Junioren spielen auf Kleinfeld (7er Feld im Modus 7 gegen 7).
 5. Für die Pokalspiele kommt in allen Spielklassen der **Spielbericht-Online** zum Einsatz. Beide Mannschaften sind für den Ausdruck des Spielberichtes für den Schiedsrichter verantwortlich. Der Spielberichtsbogen muss mindestens eine Stunde vor Spielbeginn freischaltet sein
 6. **Schiedsrichter:**
 - > A- bis C-Junioren Schiedsrichter werden angesetzt.
 - > D- bis E-Junioren Schiedsrichter sind vom jeweiligen Heimverein zu stellen.
Ab den Halbfinals werden Schiedsrichter angesetzt.
 7. §2a Abs.2 der Spielordnung - Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die **Spielergebnisse** unverzüglich, **spätestens jedoch eine Stunde** nach Spielende über das **DFBnet** zu melden.
 8. **Pokalspieltermine:**
 - > A- und E-Jugend dienstags
 - > C-Jugend mittwochs
 - > B- sowie D-Jugend donnerstags
- Die Spieltermine werden durch ein Zeitfenster vorgegeben. Vereine haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Zeitfensters auf einen Ausweichtermin zu einigen. Spielverlegungen sind kostenpflichtig und über das DFBnet (Spielverlegungsantrag) zu beantragen (**Fristen sind zu beachten**).
- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| a. Zeitfenster August 2018 | 28.-30.08.2018 |
| b. Zeitfenster September 2018 | 18.-20.09.2018 |
| c. Zeitfenster Oktober 2018 | 23.-25.10.2018 |
| d. Zeitfenster April 2018 | 23.-25.04.2019 |
| e. Zeitfenster Finals | 10.06.2019 (Pfingstmontag) |



Durchführungsbestimmungen der Junioren Kreispokal 2018/19

Stand: 09.07.2018

9. Die diesjährigen Pokalrunden der Junioren werden bis zum Finale über das DFBnet-Modul ausgelost. Die Auslosung wird durch den Leiter des Kreispokals der Junioren und dem Jugendausschuss im Juli 2018 vorgenommen und zeitnah mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.
10. Einsprüche gegen Spielwertungen sind sofort nach Spielende dem Kreispokalleiter zu melden. Über Rechtsstreitigkeiten aus den Pokalspielen entscheidet der zuständige Jugendausschuss. Der Jugendausschuss (JAS) prüft und entscheidet über eingelegte Proteste grundsätzlich sofort - spätestens aber vor der nächsten Spielrunde. Der JAS legt ggf. eine Spielwertung fest. Gegen den Entscheid kann keine Berufung eingelegt werden. Die Unabhängigkeit des Kreisgerichts und seines Jugendrichters bleibt davon unbenommen.
11. Der Austragungsort für die Finalsiege wird zeitgerecht gesondert festgelegt. Sollte es wieder zu einem Finaltag kommen, haben die Vereine die Möglichkeit sich für die Durchführung des Pokaltages der Endspiele der Jugend im KFV RD/ECK zu bewerben. Dabei müssen die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:
 - > Mindestens zwei Rasensportplätze
 - > Vier (4) Umkleidekabinen - Mindestanforderung
 - > Eine oder mehrere separate Schiedsrichterkabinen - Mindestanforderung
 - > Lautsprecher-/Beschallungsanlage
 - > Erstellung und Druck von Stadionheften in Abstimmung mit JAS
 - > Erstellung und Druck von Veranstaltungsplakaten in Abstimmung mit JAS
 - > Rahmenprogramm
 - > Eine kind- und jugendgerechte Preisgestaltung bei der Beköstigung/beim Getränkeauschank (kein Alkoholauschank an Kinder und Jugendliche!!!). Die Einnahmen verbleiben beim durchführenden Verein.

Ich wünsche allen beteiligten Vereinen/Mannschaften eine sportlich faire und spannende Pokalsaison. Möge der Bessere gewinnen.

gez.

Stefan Meurer

Leiter Kreispokal Junioren